

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	VII
I Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG)	1
II Krankenhausentgeltgesetz (KHEntG) Anlage	71
III Vereinbarung zum Fallpauschalensystem für Krankenhäuser für das Jahr 2026 (Fallpauschalenvereinbarung 2026 – FPV 2026)	129
IV Vereinbarung von Zuschlägen für die Aufnahme von Begleitpersonen nach § 17b Absatz 1a Nummer 7 KHG ab dem Jahr 2025 (Begleitpersonenzuschlagsvereinbarung 2025)	139
V Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen für das Jahr 2026 (VBE 2026)	141
VI Pflegebudgetverhandlungsvereinbarung	147
VII Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung Anlagen	153
VIII Bundespflegesatzverordnung (BpflV)	169
IX Vereinbarung zur Weiterentwicklung der Aufstellung der Entgelte und Budgetermittlung gemäß § 9 Absatz 1 Nummer 6 der Bundespflegesatzverordnung (AEB-Psych-Vereinbarung 2022) Anlagen Ergänzungsvereinbarung	185
X Vereinbarung zum pauschalierenden Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen für das Jahr 2026 (Vereinbarung pauschalierende Entgelte Psychiatrie und Psychosomatik 2026 – PEPVV 2026)	209
XI Verordnung zur Festlegung von Pflegepersonaluntergrenzen in pflegesensitiven Bereichen in Krankenhäusern (Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung – PpUGV)	215
XII Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) Gesetzliche Krankenversicherung Anlagen	223
Stichwortverzeichnis	879

Vorwort

zur 36. Auflage

Ebenso wie die Voraufgabe zeichnet sich auch die 36. Auflage der Ausgabe „**Krankenhausrecht kompakt**“ durch eine Fülle weitreichender Gesetzesänderungen aus und steht insbesondere unter dem Zeichen der gesetzlichen Anpassungen, die an der aktuellen Krankenhausreform vorgenommen wurden. Als wesentliche Gesetze seien das Gesetz zur Befugnisserweiterung und Entbürokratisierung in der Pflege (BEEP) vom 22. Dezember 2025 (BGBl. I 2025 Nr. 371) sowie das Gesetz zur Anpassung der Krankenhausreform (Krankenhausreformenpassungsgesetz – KHAG) vom 9. April 2026 (BGBl. I 2026 Nr. 98) genannt, wodurch sich weitreichende Änderungen des SGB V, des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) und des Krankenhausentgeltgesetzes (KHEntG) ergeben haben.

Neben der Fallpauschalenvereinbarung 2026 (**FPV 2026**; nur Vereinbarungstext) und der Vereinbarung zur Bestimmung von Besonderen Einrichtungen für das Jahr 2026 (**VBE 2026**) wurden des Weiteren wiederum die **Pflegebudgetverhandlungsvereinbarung** sowie die **Pflegepersonalkostenabgrenzungsvereinbarung** mit abgedruckt.

Außerdem wurden wiederum die Vereinbarung zum pauschalierenden Entgeltsystem für psychiatrische und psychosomatische Einrichtungen für das Jahr 2026 (**PEPPV 2026**; nur Vereinbarungstext) sowie die Pflegepersonaluntergrenzen-Verordnung (**PpUGV**; ebenfalls nur der Vereinbarungstext) aufgenommen.

Wie in den Voraufgaben sind sämtliche Gesetzesänderungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft treten, in die einzelnen Gesetzestexte mit eingearbeitet worden. An den entsprechenden Stellen findet sich neben dem aktuellen Gesetzeswortlaut ein Bearbeiterhinweis, der das genaue Datum des Inkrafttretens nennt und die Neuregelung beinhaltet. Zur besseren Erkennbarkeit sind diese Hinweise grau unterlegt worden.

Die 36. Auflage berücksichtigt sämtliche Änderungen, die bis zum 15. April 2026 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht worden sind. Damit befindet sich die Ausgabe auf dem Stand des Bundesgesetzblattes Jahrgang 2026 Teil I Nr. 98, ausgegeben am 14. April 2026.

Die Bearbeiterin hofft, dass die Ausgabe „**Krankenhausrecht kompakt 2026**“ den Anwender in seiner täglichen Praxis begleitet und ihm hilft, schnell die für ihn entscheidenden Regelungen zu finden, welche er für seine Arbeit benötigt.

Rechtsanwältin Ina Haag

Berlin, im April 2026